

Was heisst Kompetenzen delegieren?

Ein Gemeindepräsident einer bernischen WOG-Gemeinde beschreibt das so: "Die Aufgaben und Kompetenzen werden dorthin delegiert, wo die kompetenten Leute sitzen. Am Beispiel eines Bauprojektes heisst das etwa: Wo früher die ständige Baukommission bei einem Bauprojekt für jedes Detail selbst entschieden hat, wie etwa die Auswahl des Bodenbelags oder der Fensterqualität, regelt das heute eine eigens für das Bauprojekt eingesetzte Projektgruppe oder eine Projektleiter/in in eigener Kompetenz."

Bereits mit den WOG-Instrumenten wie Produktauftrag, Leistungsauftrag oder Kontrakt wird die Verantwortlichkeit delegiert, und zwar in eine langfristig-politische und eine operativ-betriebliche Ebene: Die Stimmberechtigten bestimmen auf Antrag des Gemeinderates die Vorgaben, um eine Leistung zu erfüllen. (Definition der Leistung, Ziele, Minimalstandards, Globalkredit). Sie delegieren mit einem Produktauftrag bestimmte Entscheide an nachgelagerte Stufen. Der Produktauftrag ist global abgefasst (schmäler Detaillierungsgrad), die Tragweite der Entscheidung ist breit. Auf den nächsttieferen Stufen (Gemeinderat, Verwaltung, Kommissionen, Verwaltungspersonal) nimmt der Grad der Detaillierung zu (Festlegung des Leistungsauftrags oder des Kontraktes). Die Tragweite der Entscheide ist - im Vergleich zum Souverän - aber schmaler.

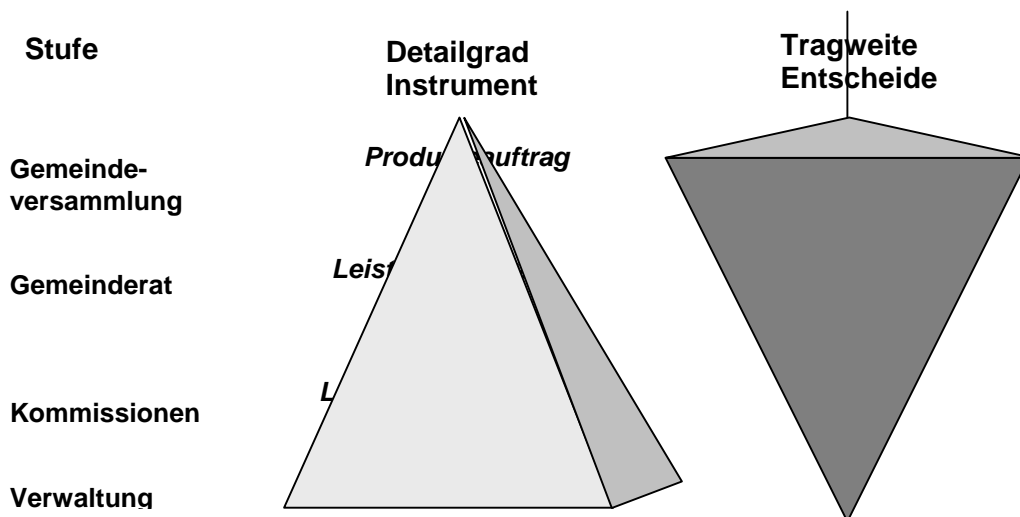


Abbildung 9 - Kompetenzstufe und Delegation Kompetenzen dargestellt als Pyramide

Stufe für Stufe „hinunterbrechen“

Die Kompetenzen werden unter den Gemeindeakteuren neu geordnet.

Diese Neuordnung bleibt nicht ohne Einfluss auf die Organisation in einer Gemeinde. Eine Vielzahl von WOG-Ansätzen kann mit der Delegation von Kompetenzen nach unten (Straffung der Aufbauorganisation oder der Abläufe in der Gemeinde) umgesetzt werden, ohne dass das kantonale Recht geändert werden muss. Sie bedürfen allerdings einer Änderung der Gemeindefragmente wie z.B. der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung.

Mit der Delegation nach unten wird eine Verwesentlichung der Geschäfte pro Stufe erreicht. Im Folgenden werden Vorschläge zur Umsetzung von WOG gemacht. Es handelt sich um eine nicht abschliessende lose Aufzählung von Vorschlägen:

... Fortsetzung

Gemeindeversammlung/Stimmberechtigte

Das Volk bzw. die Gemeindeversammlung kann, ohne jedoch auf die unübertragbaren Befugnisse gemäss § 56 Gemeindegesetz zu verzichten, durch Änderung der rechtsetzenden Gemeinde-reglemente, Kompetenzen an den Gemeinderat bzw. nachgelagerte Stufen delegieren. Auch Elemente der unübertragbaren Befugnisse sind delegierbar, wenn der delegierte Rahmen klar in einem Reglement abgesteckt wird (im Rahmen der DGO z.B.: "der Gemeinderat legt die wöchentliche Höchst Arbeitszeit zwischen 38 und 44 Stunden fest")

Bereich	WOG-Ansatz
Organisation	<p>Befugnisse zur Verwaltungsorganisation delegieren In der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat ermächtigt, die Verwaltungsorganisation (z.B. Bildung von Verwaltungsabteilungen, Bildung oder Abschaffung von nicht im Gemeindegesetz vorgesehenen Kommissionen) selbständig zu bestimmen.</p> <p>Volkswahl von Gemeindefunktionären beschränken Das Leitungspersonal einer Gemeinde (Gemeindeschreiber/in, Finanzverwalter/in, Bauverwalter/in, Sozialamtsleiter/in u.a.) wird durch den Gemeinderat gewählt. Davon ausgenommen bleiben die nach Gemeindegesetz vom Volk zu wählenden Chargen Gemeindepäsident/in, Vizegemeindepäsident/in, die Gemeinderäte und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.</p> <p>Anzahl Mitglieder Gemeinderat überdenken Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates wird verkleinert. Das Gemeindegesetz verlangt lediglich drei Mitglieder.</p>
Finanzen	<p>Globalbudget für Teilbereich Gemeindeaufgaben einführen Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (vgl. Teil 52 - Leitfaden) bewilligt der Regierungsrat die Führung von Globalbudgets in der Gemeinderechnung</p>

Gemeinderat

Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage der durch die Gemeindeversammlung erteilten Kompetenz und auf der Basis von § 70 GG (§ 97 GG ausserordentliche Gemeindeorganisation) selbständig Verwaltungsreglemente auf dem Gebiet der Gemeinderatsorganisation (z.B. Sitzungsablauf), der Kommissionen, der Organisation der Verwaltungsabteilung oder des Berichtswesens.

Bereich	WOG-Ansatz
Organisation	<p>Kompetenzen an Kommissionen und Verwaltung delegieren Der Gemeinderat delegiert Kompetenzen an seine Kommissionen bzw. Chefkader in der Verwaltung.</p>
Personal	<p>Stellenplan bewirtschaften Der Stellenplan zeigt in der Übersicht alle in der Gemeindeverwaltung bewilligten Stellen pro Organisationseinheit, Funktionen und Pensum. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Stellenbewirtschaftung (Schaffung, Streichung) auf der Grundlage des genehmigten Budgets vorzunehmen.</p> <p>Regelung zu Büro und Arbeitszeit delegieren Die Regelungen zur Bürozeit- und Arbeitszeitgestaltung können in der Kompetenz des Gemeinderates mit einem gemeinderätlichen Reglement festgelegt werden.</p>
Finanzen	<p>Finanzkompetenzen delegieren Der Gemeinderat ermächtigt sein Kader, im Rahmen des Voranschlages über eine bestimmte Finanzkompetenz zu verfügen.</p>

... Fortsetzung

Kommissionen

Für die Kommissionen ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Bereich	WOG-Ansatz
Organisation	Ständige Kommissionen straffen Die Anzahl der ständigen Kommissionen wird auf die Notwendigsten beschränkt.
Personal	Anzahl Mitglieder Kommissionen überdenken Die Mitgliederzahl der Kommissionen wird beschränkt. Das Gemeindegesetz sieht als Minimum drei Mitglieder vor.
Finanzen	Finanzkompetenz delegieren Die Kommissionen werden mit eigenständiger Finanzkompetenz ausgestattet.

Gemeindeverwaltung

WOG auf Stufe "Gemeinverwaltung" kann folgendes heissen:

Bereich	WOG-Ansatz
Organisation	Gemeindeschreiber + Finanzverwalter = Gemeinderverwalter Bei kleineren und mittleren Gemeinden kann durch die Zusammenlegung der beiden Funktionen eine attraktive Vollstelle geschaffen werden, die für den Gemeinderat in der Funktion einer Art "Chef-Administrators" eine starke Unterstützungsfunktion wahrnimmt. Umsetzung des Prinzips Aufgabe = Kompetenz = Verantwortung Die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung werden mit Aufgaben betraut, die auch zur Delegation der dazu notwendigen Kompetenz führt. Gleichzeitig übernimmt die Person (aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung) Eigenverantwortung. Beispiele: Der Gemeindeschreiber erteilt selbständig Reparaturarbeiten bis zu einer bestimmten Kreditlimite. Antwortschreiben der Gemeindeverwaltung werden von der zuständigen Sachbearbeiterperson bearbeitet und beantwortet. Das Schreiben wird von der sachbearbeitenden Person selbst unterschreiben.
Personal	Beamtenstatus straffen Der Beamtenstatus wird auf die im Gemeindegesetz vorgesehenen Funktionen beschränkt. Das weitere Kaderpersonal mit Fest- und Teilzeitanstellung kann gemäss öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis mit gegenseitiger Kündigungsmöglichkeit verpflichtet werden. Anstellung Gemeindepersonal delegieren Während das Kaderpersonal (Ausnahme Gemeindepräsident/in und Vize) durch den Gemeinderat gewählt wird, soll die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal der Fachabteilungen (z.B. der Bauverwaltung) an die zuständigen Leitungspersonen (Fachleiter/innen z.B. Bauverwalter/in) der Gemeinde delegiert werden.
Finanzen	Rechnungsdurchlauf und Zahlungsanweisungen Das Visieren von Rechnungen und Zahlungsaufträgen wird vom Gemeinderat an den/die Gemeindepräsident/in und den/die Finanzverwalter/in zu Zweien delegiert.